

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer
Abteilung körperliche und motorische Entwicklung



19.10.2020

Erläuterungen der Anpassungen des Hygienekonzepts an die ‚Allgemeinverfügung des Kreises OF‘ vom 19.10.2020

Die Schulleitung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule-Rodgau passt nach den in der ‚Allgemeinverfügung des Kreises OF zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus‘ (19.10.2020) in 2. und 3. gegebenen Möglichkeiten das Hygienekonzept unter 4.1 mit folgenden Begründungen an:

- *Ab dem fünften Schulbesuchsjahr sind von Schüler*innen, die dies trotz ihrer Beeinträchtigung leisten können, Masken zu tragen bis sie an ihrem festen Arbeits-/ Lernplatz sitzen. (siehe Anhang Erläuterung)*

Begründung: Die max. Klassengröße an der FvBS beträgt 8 Schüler*innen. Dies bedeutet, dass in der Regel ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. Auch ‚Face to Face‘ Situationen können durch entsprechende Sitzordnung verhindert werden. Darüber hinaus ist die Mimik für die päd. Prozesse mit und gegenüber Lernenden mit Behinderungen aus dem Formenkreis ‚GE‘ von besonderer Bedeutung und muss in der Kommunikation ermöglicht werden.

Alle weiteren Anpassungen des Hygieneplans ergeben sich aus der Verfügung und bedürfen keiner gesonderten Erläuterung.

Für das Schulleitungsteam

Sven Bass, stv. Schulleiter

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer
Abteilung körperliche und motorische Entwicklung



19.10.2020

Ergänzende Erweiterung des Hygienekonzeptes

Die Schulleitung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule-Rodgau beschließt gemäß der Möglichkeit (*Ziffer II.1 des Rahmenhygieneplans*), nach Anhörung der Schulkonferenz am 19.08.2020, folgende Anpassungen der Hygieneregeln in Bezug auf COVID-19:

1. Auf dem Gelände und im Gebäude der FvBS gilt in der **Zeit von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr Maskenpflicht**. Dies ist die Zeit, in der Schüler*innen anwesend sind. Ausgenommen sind gemäß dem aktuellen Hygieneplan des HKM, alle Unterrichtssituationen in der festen Lerngruppe.
2. Weiterhin herrscht für Schüler*innen und Kolleg*innen während der **Unterrichtspausen im Freien keine Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen**.

Erläuterungen zu den Gründen der Anpassungen:

zu 1:

- In den Zeiten **vor 8.30 Uhr und nach 14.30 Uhr** ist es den Kolleg*innen möglich, sich auf dem Schulgelände **ohne Maske** zu bewegen. Die Abstands- (mind. 1,50 m) und Hygieneregeln (Husten-/ Nießetikette sowie Verzicht auf Handschlag, etc.) werden hier von den Kolleg*innen konsequent beachtet.
- Die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit unter Corona Bedingungen zeigen deutlich, dass dies an der Schule räumlich gut möglich ist. Es kommt zu keinen ‚plötzlich-zufälligen‘ Begegnungen, die ein Einhalten der Regeln unmöglich machen würden.
- Besprechungen können jederzeit in gut durchlüftete Räume, mit der nötigen Größe zur Abstandswahrung oder ins Freie gelegt werden.
- Es ist selbstverständlich und explizit mit dem Gesamtkollegium kommuniziert, dass jeder das Recht besitzt, ohne Anführung von Gründen, von seinen Gegenübern das Tragen einer Maske in Gesprächssituationen zu verlangen (Schutz von Risikogruppen, Rücksichtnahme auf unterschiedliche Gefahreinschätzungen).

zu 2:

Die FvBS hat als Schule mit dem Förderschwerpunkt gE besondere Bedingungen. Hierzu gehören die im Vergleich zu Regelschulen kleinen Klassengrößen von max. 8 Schüler*innen. Diese machen eine verantwortungsvolle Gestaltung von Pausen auf dem Schulhof ohne verpflichtendes Tragen von Masken möglich.

- Das **Pausenkonzept** der Schule, das eine **Zweiteilung der Schülerschaft** vorsieht (siehe Anhang), bedingt im Zusammenspiel mit den kleinen Klassengrößen, dass sich nie mehr als max. 35 Schüler*innen gleichzeitig auf dem Pausenhof aufhalten.
- Der Pausenhof ist für diese Schüler*innenanzahl weitläufig genug, um Begegnungen unter **Einhaltung der Abstandsregeln** zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten der Begegnung erscheinen uns als Pädagogen unter den Aspekten des Erhalts der sozialen Kompetenzen psychischen Gesundheit unserer Schülerschaft für zwingend erforderlich.
- Jede Klasse wird zudem von mindestens einem/einer päd. Mitarbeiter*in des Klassenteams und der jeweiligen FSJ Kraft beaufsichtigt. Diese Aufsichten achten auf das **Einhalten der Abstandsregeln auf dem Pausenhof**. Der Aufsichtsschlüssel liegt im Schnitt bei zwei Aufsichten für sechs bis sieben Schüler*innen.

In der Schulkonferenz am 19.08.2020 vom Schulleiter Andrew Krutsch vorgestellt und dort besprochen.

Für das Schulleitungsteam

Sven Bass, stv. Schulleiter